

Fachgremium Früherfassung & Reintegration (FER)

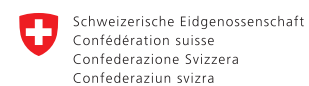
Unter dem Patronat des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes entstand 2008 ein Fachgremium im Bereich der gesundheitlichen Früherkennung und der beruflichen Reintegration (FER). Das FER ist ein Netzwerk und dient als neutrale Austauschplattform zwischen Arbeitgebern und Sozialversicherungspartnern. Die Mitglieder des Fachgremiums FER setzen sich für eine Kooperation und enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Partnern ein.

Mitglieder Fachgremium FER

Patronat

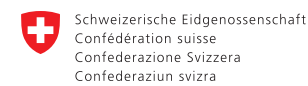


Arbeitgeber

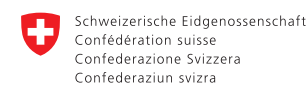


Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA

Bundesämter



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EV
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Leitung



Versicherungen



Unterstützung für Arbeitgeber

Massnahmenübersicht für Arbeitsplatzert halt & Reintegration

Was tun, wenn ein Mitarbeiter häufig fehlt oder allgemein gesundheitliche Probleme hat?
Wer unterstützt mich, wenn ich eine Mitarbeiterin am Arbeitsplatz behalten will?
Was kann ich als Arbeitgeber für die berufliche Wiedereingliederung tun?

Auf diese und weitere Fragen finden Sie in der Massnahmenübersicht erste Antworten. Das Fachgremium für gesundheitliche Früherkennung und berufliche Reintegration (FER) erstellte eine Übersicht für Arbeitgeber als Orientierungshilfe in den Prozessen der beruflichen Integration. Die enge Kooperation und Koordination zwischen allen beteiligten Partnern ermöglicht eine optimale Unterstützung von gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden und Arbeitgebern.

Die vorliegende Massnahmenübersicht ist nicht abschliessend. Im Vordergrund steht eine einfache und verständliche Übersicht für die Arbeitgeber.

Diese Dokumentation wurde Ihnen überreicht von:

Arbeitsplatzerhaltung

MitarbeiterIn mit gesundheitlichen Einschränkungen

Situation	MitarbeiterIn in Früherfassung			MitarbeiterIn in Frühintervention	MitarbeiterIn in Integrationsmassnahmen	MitarbeiterIn in beruflichen Massnahmen	
Wer	Zeitspanne in Tagen						
	1 bis 5	30	30	bis 360	bis 230 Massnahmentage	bis Massnahme	
betroffene Person Arbeitgeber Arzt Krankentaggeldversicherung Unfallversicherung Unfall oder Berufskrankheit Krankenversicherung Invalidenversicherung Pensionskasse externe Dienstleistungsanbieter	Kooperation	Krankheit/Unfall	Krankheit/Unfall, Arztzeugnis	Meldung zur Früherfassung, Krankheit/Unfall, Arztzeugnis	Kooperation FI Massnahmen, gesundheitliche Einschränkung, Arztzeugnis	Mitwirkungspflicht Eingliederungsmassnahmen, Krankheit, Arztzeugnis	Mitwirkungspflicht Eingliederungsmassnahmen, gesundheitliche Einschränkung, Arztzeugnis
		Erfährt von Krankheit/Unfall	allfällig interne Massnahmen	Meldung zur Früherfassung, Kooperation bei FE Gespräch	Kooperation FI Massnahmen, Unterstützung im Rahmen FI Budget	Kooperation bei Umsetzung IM, Entschädigung durch IV max. Fr. 100.00 pro Einsatztag	Kooperation bei Umsetzung beruflicher Massnahmen, Arbeitsversuch, EAZ max. 180 Tage, Job Coaching
		Behandlung, Arztzeugnis	Behandlung, Arztzeugnis	Meldung zur Früherfassung, Behandlung, Kooperation bei FE, Arztzeugnis	Behandlung, Kooperation bei Umsetzung FI Massnahmen, Arztzeugnis	Kooperation bei Umsetzung IM, Behandlung, Arztzeugnis	Kooperation bei Umsetzung beruflicher Massnahmen, Behandlung, Arztzeugnis
			KTG gemäss AVB / je nach Wartefrist	Meldung zur Früherfassung, KTG gemäss AVB	KTG gemäss AVB, ev. Case Management, Koordination mit IV	KTG solange betroffene Person nicht in einer Massnahme der IV mit IV Taggeld ist	KTG 730 Tage oder 720 Tage innert 900 Tage, falls keine IV Massnahme mit IV Taggeldern
		Behandlungskosten, ab 3. Tag Taggeld, ev. Case Management	Behandlungskosten, Taggeld, ev. Case Management	Behandlungskosten, Taggeld, ev. Case Management, Meldung zur Früherfassung	Behandlungskosten, Taggeld, ev. Case Management, ev. Anmeldung an IV, Koordination mit IV	Behandlungskosten, Taggeld, solange betroffene Person nicht in einer Massnahme der IV mit IV Taggeld, ev. Case Management, Koordination mit IV	Behandlungskosten, Taggeld, solange betroffene Person nicht in einer Massnahme der IV mit IV Taggeld ist, ev. Case Management, Koordination mit IV
		Behandlungskosten	Behandlungskosten	Meldung zur Früherfassung, Behandlungskosten	Behandlungskosten, ev. Case Management	Behandlungskosten, ev. Case Management	Behandlungskosten, ev. Case Management
				FE Gespräch, Empfehlung IV Anmeldung ja/nein	FI Massnahmen gemäss Eingliederungsplan: Anpassungen am Arbeitsplatz, Ausbildungskurse, Beratung zum Arbeitsplatzerhalt. Sozialberufliche Massnahmen	Grundsatzentscheid: Integrationsmassnahmen, Taggeld während IM, Job Coaching	Berufliche Massnahmen: Beratung bei Arbeitsplatzerhalt, Berufsberatung, Umschulung. Bei interner Umplatzierung: Arbeitsversuch mit IV Taggeld max. 180 Tage, EAZ max. 180 Tage, Hilfsmittel, Job Coaching
					Prämienbefreiung melden / Meldung für Unterstützung		
					Job Coach, Kursanbieter	Job Coach	Job Coach

Glossar

- KTG Krankentaggeldversicherung
- FI Frühintervention
- FE Früherfassung
- IM Integrationsmassnahmen
- EAZ Einarbeitungszuschüsse
- IV Invalidenversicherung
- AVB Allgemeine Vertragsbedingungen